



PFÄLZISCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.

MITGLIED IM DEUTSCHEN TISCHTENNIS BUND – MITGLIED IM SPORTBUND PFALZ

Finanzordnung

Die Finanzordnung ersetzt die Ausgabe vom 01. Juli 1999 und **tritt am 01. Dezember 2018 in Kraft.**

Gliederung

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt A: Finanzordnung

Abschnitt B: Haushalt

Abschnitt C: Zahlungsverkehr

Abschnitt D: Finanzausschuss

Inhaltsverzeichnis

Gliederung	1
Inhaltsverzeichnis	2
Abschnitt A – Finanzierung	4
1 Abgaben und Beiträge	4
1.1 Jahresbeitrag,	4
1.2 Spielberechtigungsabgaben,	4
1.3 Abgabe für Jugendarbeit,	4
1.4 Schiedsrichterabgabe,.....	4
1.5 Internetabgabe,	4
1.6 Abgaben an den DTTB.....	4
2 Gebühren.....	4
2.1 Genehmigung von Turnieren.....	4
2.2 Durchführung von sportlichen Veranstaltungen.....	4
2.3 Freigabe von Jugendlichen und Schülern.....	4
2.4 Ahndung von Verstößen gegen die Ordnungen.....	4
2.5 Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung bzw. Umschreibung der Spielberechtigung.....	4
Abschnitt B – Haushalt	5
1 Haushalt des Verbandes.....	5
1.1 Eigenmitteln (A 1 und A 2).....	5
1.2 Fremdmitteln (Landesmittel zur Förderung des Sports und sonstige Einnahmen)	5
2 Verwendung der Haushaltsmittel.....	5
3 Führung der Buchhaltung.....	5
Abschnitt C – Zahlungsverkehr	6
1 Kosten und Auslagen	6
2 Zeichnungsberechtigt.....	6
3 Zahlungsaufforderung an die Vereine	6
3.1 Veröffentlichung im amtlichen Veröffentlichungsorgan, oder	6
3.2 Zustellung einer Rechnung, oder.....	6
3.3 besondere Schreiben des Verbandes (z.B. Mahnungen etc.).....	6
4 Zahlungsfrist und Überweisungshinweise	6
5 Überschreiten der Zahlungsfrist	6

6	Geldstrafen aus Urteilen	6
Abschnitt D – Finanzausschuss		7
1	Zusammensetzung.....	7
2	Aufgaben	7
2.1	Haushaltsplanes und des Jahresabschlusses	7
2.2	Reisekostensätze	7
2.3	Vergütungen.....	7
2.4	Gebühren und Abgaben	7
3	Einberufung der Sitzungen.....	7
4	Sitzungsprotokolle.....	7

Abschnitt A – Finanzierung

1 Abgaben und Beiträge

Der PTTV erhebt von seinen Mitgliedern alljährlich den/die

1.1 Jahresbeitrag,

1.2 Spielberechtigungsabgaben,

1.3 Abgabe für Jugendarbeit,

1.4 Schiedsrichterabgabe,

1.5 Internetabgabe,

1.6 Abgaben an den DTTB.

Über die Höhe des Jahresbeitrages (1.1) sowie der Abgaben (1.2 – 1.5) beschließt der Gesamtvorstand nach Beratung im Finanzausschuss bzw. der Verbandstag. Die Abgaben nach (1.6) sind durchlaufende Gelder.

Sie sind in der Kostenordnung zusammengefasst und veröffentlicht.

2 Gebühren

Der PTTV kann außerdem Gebühren erheben bei der

2.1 Genehmigung von Turnieren

2.2 Durchführung von sportlichen Veranstaltungen

2.3 Freigabe von Jugendlichen und Schülern

2.4 Ahndung von Verstößen gegen die Ordnungen

2.5 Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung bzw. Umschreibung der Spielberechtigung

Über die Höhe dieser Gebühren beschließt der Gesamtvorstand nach Beratung im Finanzausschuss.

Sie sind in der Kostenordnung zusammengefasst und veröffentlicht.

Abschnitt B – Haushalt

1 Haushalt des Verbandes

Der Haushalt des Verbandes setzt sich zusammen aus den

1.1 Eigenmitteln ([A 1](#) und [A 2](#))

1.2 Fremdmitteln (Landesmittel zur Förderung des Sports und sonstige Einnahmen)

2 Verwendung der Haushaltsmittel

Über die Verwendung der Haushaltsmittel ist für jedes Jahr ein Haushaltsplan zu erstellen. Nach Abschluss des Geschäftsjahres ist eine Bilanz sowie die Jahresrechnung über die Einnahmen und Ausgaben vorzulegen, welche von den Kassenprüfern geprüft sein muss

3 Führung der Buchhaltung

Die Führung der Buchhaltung und der Kassengeschäfte obliegt dem Vizepräsident Finanzen. Er hat sie in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten und der Geschäftsstelle nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Der Vizepräsident Finanzen ist zuständig für die Erstellung des Haushaltsplanes und des Jahresabschlusses.

Abschnitt C – Zahlungsverkehr

1 Kosten und Auslagen

Den Verbandsmitgliedern werden die in Ausübung ihrer Tätigkeit notwendigen und tatsächlich entstandenen Kosten und Auslagen erstattet.

2 Zeichnungsberechtigt

Im Bankverkehr sind der Präsident und der Vizepräsident Finanzen einzeln oder gemeinsamzeichnungsberechtigt

3 Zahlungsaufforderung an die Vereine

Die Vereine werden zur Zahlung aufgefordert durch

3.1 Veröffentlichung im amtlichen Veröffentlichungsorgan, oder

3.2 Zustellung einer Rechnung, oder

3.3 besondere Schreiben des Verbandes (z.B. Mahnungen etc.)

4 Zahlungsfrist und Überweisungshinweise

Alle angeforderten Beträge werden jeweils innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung auf ein Verbandskonto fällig.

Bei allen Überweisungen sind unbedingt der Name des Vereins (Kurzform, z.B. TTC Korrekt), die Vereinsnummer, sowie der Verwendungszweck (Rechnungs- bzw. Urteilsnummer) anzugeben

5 Überschreiten der Zahlungsfrist

Bei Überschreiten der Zahlungsfrist erfolgen höchstens zwei gebührenpflichtige Mahnungen. Kommt ein Zahlungspflichtiger auch dann nicht der Zahlungsaufforderung nach, so kann der Vizepräsident Finanzen nach Beschluss des Gesamtvorstandes eine Sperre aussprechen.

6 Geldstrafen aus Urteilen

Geldstrafen aus Urteilen sind auch dann zu zahlen, wenn der Verpflichtete gegen das Urteil ein Rechtsmittel eingelegt hat.

Abschnitt D – Finanzausschuss

1 Zusammensetzung

Der Finanzausschuss des PTTV setzt sich aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten Finanzen sowie je zwei Vertretern der vier Bezirke zusammen, die bei den Bezirkstagen gewählt werden.

2 Aufgaben

Die Aufgaben des Finanzausschusses umfassen im Wesentlichen solche Aufgaben, die nicht vom Verbandstag gelöst werden können, insbesondere die Beratung und Verabschiedung des/der

2.1 Haushaltsplanes und des Jahresabschlusses

2.2 Reisekostensätze

2.3 Vergütungen

2.4 Gebühren und Abgaben

3 Einberufung der Sitzungen

Die Sitzungen des Finanzausschusses werden vom Präsidenten einberufen und geleitet.

4 Sitzungsprotokolle

Über die Sitzungen des Finanzausschusses ist ein Protokoll zu erstellen und den Ausschussmitgliedern zuzustellen.